Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

204 (28.7.1842) Verhandlungen der badischen Stände 1842

Visual Library

Verhandlungen der badischen Stände 1842.

Beiblatt zur Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, № 36. 28. Juli.

Siebenundzwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am Dienstag, den 26. Juli 1842, unter dem Vorsitze des Präsidenten Bekk.

Auf der Bank der Regierung: Finanzminister v. Böckh, Ministerialrath Ziegler, Ministerialrath Kirchgeßner, Ministerialrath Kühlenthal.

Folgende Petitionen werden übergeben:

1) Vom Sekretariat: Petition der Gemeinden des Renchthals, den Eisenbahnbau, in specie die Errichtung eines Bahnhofs in Appenweier betreffend.

2) Vom Abg. Bissing: Petition der Gemeinde Karlsdorf, Unterhaltung des sogenannten grabener Allee-Wegs betreffend.

3) Vom Abg. Böhme: Petition der Handelsleute von Haslach, Hausach, Hornberg, Tryberg, Schiltach, Wolfach, den Hausirhandel betreffend.

4) Von Demselben: Petition der Gemeinden Rümmingen, Binzen und Thumringen, die Aufnahme der Poststraße von Rümmingen bis unter die Lücke in den Straßenverband betreffend.

5) Vom Abg. Bassermann: Petition des Johann Georg Steub, Schlossermeister in Schopfheim im Wiesenthale, Beschwerde gegen den Bezirksamtmann Klein, früher zu Schopfheim, jetzt in Radolphzell, wegen Mißbrauch der Amtsgewalt.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts des Abg. Hoffmann über das Budget des Finanzministeriums.

Finanzminister v. Böckh eröffnet die allgemeine Diskussion mit folgendem Vortrag:

Hochgeehrte Herren!

Der zur Diskussion vorliegende Bericht Ihrer verehrlichen Kommission hat diesmal alle Einnahmen und Ausgaben des Finanzministeriums zum Gegenstand, die in zehn Spezialbudgets verzeichnet sind. Sie bilden eben so viele Abschnitte des Berichts.

Wir werden uns über die speziellen Anträge äussern, so wie sie in der Reihenfolge zur Diskussion kommen.

Jetzt, bei der allgemeinen Diskussion, sehe ich mich veranlaßt, über das neue System der Aufstellung des Budgets, über den Grundstock und über die Ansichten Ihrer verehrlichen Kommission von der Lage unserer Finanzen zu sprechen.

Wer die einzelnen Abtheilungen des Berichts auch nur flüchtig durchgegangen hat, wird sich überzeugt haben, daß sich die Kommission die möglich zuläßige Erhöhung der Reineinnahmen zum Zwecke setzte, daß sie denselben zu erreichen suchte durch Steigerung der Bruttoeinnahmen, Verminderung der Ausgaben oder Verweisung derselben auf den Grundstock, auf das Vermögen.

Bisher gingen wir bei Aufstellung des Budgets von dem Grundsatze aus, die Einnahmen in ermäßigtem, die Ausgaben aber im vollen Betrag anzunehmen, in der Ihnen wohlbekannten Absicht, dadurch einen Betriebsfondüberschuß zu erzielen zur Deckung der unvermeidlichen Ueberschreitungen der Ausgaben der laufenden und zur Gewinnung der Mittel für die ausserordentlichen Ausgaben der nächsten Budgetperiode. Diese Absicht wurde auch seit einer Reihe von Jahren erreicht. Auf gleiche Weise gehen auch andere Regierungen zu Werke, wie Jedem bekannt ist, der sich auch um die Finanzangelegenheiten anderer Staaten bekümmert. Ja, man kann sagen, so verfährt jeder sorgsame Hausvater.

Mit voller Ueberzeugung habe ich, in meinem Vortrag über die Kontrahirung der Eisenbahnschuld, in der kurzen Schilderung der Lage unserer Finanzen, gesagt:

„Auch für die künftige Budgetperiode haben wir, wenn die Einnahmenbudgets unverändert bleiben, einen angemessenen Ueberschuß zu erwarten. Im entgegengesetzten Falle müßten wir eine entsprechende Deckung zu Bestreitung der ausserordentlichen Ausgaben der künftigen Periode in Anspruch nehmen, damit nicht durch das gegenwärtige Budget der Keim zu künftigen Verlegenheiten, die nur durch ausserordentliche Steuern beseitigt werden könnten, gelegt werde."

Ich habe damit unumwunden erklärt, daß unsere Budgeteinnahme um einige hunderttausend Gulden gesteigert werden kann.

Das Bemühen der Budgetkommission, dieses zu bewerkstelligen, hat mich nicht überrascht. Ich will mir erlauben, Ihnen eine Stelle des Vortrags vorzulesen, den ich über die Lage der Finanzen nach Ablauf der letzten Budgetperiode an Seine Königliche Hoheit den Großherzog erstattete.

Auszug

aus dem Vortrag des Finanzministers über die Lage der Finanzen des Großherzogthums am 1. Januar 1842.

Ausserordentliche Ausgaben, — Ausgaben, die nicht jedes Jahr wiederkehren, — kommen doch jedes Jahr vor, in dem einen Jahr für diese, in einem andern Jahr für andere Zwecke; sie sind nicht weniger unvermeidlich als die ordentlichen, und stehen insoferne mit diesen auf gleicher Linie.

Wie jene müssen auch diese auf ein gewisses Maaß beschränkt werden, und sie können es, wenn man nicht jeden Wunsch zur augenblicklichen Nothwendigkeit steigert; sie können es, wie das Beispiel anderer Staaten zeigt, die sich darin besser zu beherrschen wissen, als dies bisher bei uns der Fall war. Schon im Jahr

1840 habe ich mich den Ständen gegenüber*) dahin ausgesprochen, daß man sich auf eine Summe von jährlichen 5 bis 600,000 fl. beschränken müsse, und dieser Meinung bin ich noch.

Um aber jedes Jahr diese Summe disponibel zu haben, muß das ordentliche Budget auch einen hinreichenden Ueberschuß gewähren.

Dies zu erzielen ist eine schwierige Aufgabe.

Die wirklichen Ausgaben übersteigen die budgetmäßigen in der Regel, und es ist auch für die Zukunft der Natur der Sache nach Anderes nicht zu erwarten. Vor Allem müssen diese Ueberschreitungen aus den Einnahmeüberschüssen gedeckt werden, und, so sonderbar es auch lauten mag, eine Summe für Ueberschreitungen anzunehmen, so ist es doch nothwendig, und es geschieht dies auch in anderen Staaten unter dem Titel eines Reservefonds.

Auch darüber habe ich mich in dem angeführten Vortrag ausgesprochen und zu diesem Zweck nur die bescheidene Summe von 125,000 fl. in Anspruch genommen. Sie beträgt bei einer Ausgabe von 9¼ Millionen eigentlicher Staatsaufwand nicht ganz 1¼ Prozent.

Der Ueberschuß der wirklichen reinen Einnahme, der rechnungsmäßige, gegen den budgetmäßigen hängt theils von der Gunst oder Ungunst der Zeit, vorzüglich aber von dem Verfahren bei der Bestimmung der Budgetsätze ab. Wir haben sie unverholen bisher so zu stellen gesucht, daß sich ein Ueberschuß mit Bestimmtheit erwarten ließ. In andern Staaten, wie namentlich in Württemberg und Bayern, geschieht dies in ausgedehnterem Maaße, als bei uns.

Die Stände gehen von einer andern Ansicht aus: sie suchen die Budgetsätze der wirklichen Einnahme immer näher zu rücken, um Mittel zu neuen Ausgaben zu gewinnen, die sie wünschen, insoferne sie ohne Steuererhöhung befriedigt werden können.

Diesem Kampfe, der mit ungleichen Waffen geführt wird, weil in dem Niederhalten der Budgetsätze gegen die Erfahrungen über die wirklichen Erträgnisse der neuesten Zeit etwas Willkürliches liegt, weiß ich nur auf eine Weise ein Ende zu machen, nämlich dadurch, daß man im Einverständniß mit den Ständen die Einnahmebudgets so hoch setzt, als die Wahrscheinlichkeit nur immer zuläßt. Dagegen aber zu Deckung der ausserordentlichen Ausgaben der nächsten Periode jedes Jahr 600,000 fl. unter die laufenden Ausgaben aufnimmt.

Noch an diesem Landtage wird dieses den Ständen zu proponiren seyn, wenn die Kommission der zweiten Kammer auf eine Erhöhung des Einnahmebudgets dringt.

Was ich vermuthete, habe ich in dem mir mitgetheilten ersten Entwurfe des Berichts Ihrer verehrlichen Kommission in reichem Maaße bestätigt gefunden, und es schien mir also angemessen, auf die erwähnte Systemsänderung ohne Weiteres einzugehen: keine nur irgend begründete Erhöhung zu beanstanden, selbst solche zu proponiren in einem die Anträge der Kommission überschreitenden Betrage, wie sie Seite 127 ihres Berichts ausdrücklich erwähnt.

Wir erhalten nnn ein um einige hunderttausend Gulden erhöhtes Einnahmebudget, müssen aber dagegen zwei neue bedeutende Ausgabepositionen schaffen, um uns dadurch die Mittel für die Ueberschreitungen in der laufenden Budgetperiode und für die Deckung der ausserordentlichen Ausgaben der nächsten Budgetperiode zu sichern.

Der Sache nach haben wir durch diese Systemsveränderung nichts gewonnen, vielleicht in verschiedener Hinsicht verloren, in formeller Hinsicht bin ich aber damit sehr zufrieden.

Sie hatte den angenehmen Erfolg, daß jetzt rücksichtlich der wichtigsten Budgets, der Budgets der Steuer- und Zollverwaltung, gar keine Meinungsverschiedenheit besteht, und daß sich die bei einigen anderen Etats vorkommenden weit leichter erledigen lassen.

Mit Ihrer Kommission rechne ich noch auf einen jährlichen Ueberschuß der Einnahmen von ungefähr 150,000 fl., wegen der Zunahme der Bevölkerung. Ob sich aus anderen Gründen ein Ueberschuß oder ein Rückschlag ergeben wird, hängt von der Gunst oder Ungunst der Zeit ab.

Ueber die zur Deckung der Ueberschreitungen der laufenden und der ausserordentlichen Ausgaben der nächsten Periode in das Budget aufzunehmenden Summen wird die Regierung einen besondern Vorschlag an die Stände gelangen lassen.

Das Bemühen Ihrer verehrlichen Kommission, die Reineinnahmen des Budgets auch durch Ueberweisung von Ausgaben auf den Vermögensstock zu erhöhen, will ich nicht tadeln, soweit eine solche hinlänglich begründet ist; sie geht aber offenbar zu weit: sie will Ausgaben, die man seit dem Bestehen der Verfassung als Lasten des Ertrags angesehen hat, auf einmal zu Lasten des Vermögens machen, Kulturausgaben für Güter und Waldwege.

Ich werde darauf zurückkommen.

Der Grundstock, das Vermögen bildet schon lange einen Stein des Anstoßes, und es wird uns der indirekte Vorwurf gemacht, als ob wir dasselbe zu vermehren suchten, während wir, unseren Pflichten gegen das Großherzogliche Haus und gegen das Land entsprechend, nur zu verhindern bemüht sind, daß das Vermögen, von dem schon so viel und weit mehr als 12 Millionen, weit mehr als Sie wissen, geopfert wurde, den künftigen Geschlechtern erhalten und nicht von der Gegenwart verzehrt werde.

Ungern habe ich die Stelle des Kommissionsberichts im Eingang des Budgets der Kameraldomänenverwaltung gelesen, die folgendermaßen lautet:

„Die Einnahmen dieser Verwaltung sind nach und nach durch die Aufhebung der alten Steuern, welche ihr zugewiesen waren, und durch den Vollzug der Gefällablösungsgesetze bedeutend verringert worden, doch hat die Regierung den Betrag dieser Aufhebungen und Ablösungen nach den Normen, welche den desfallsigen Entschädigungen der Standes- und Grundherren in Folge der Gesetze und der von der Kammer beanstandeten Deklarationen zu Theil wurden, kapitalisirt, und in der sogenannten Grundstocksrechnung

*) Vortrag über die Deckungsmittel für das nachträgliche und ausserordentliche Budget. Gehalten in der 117. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 24. Juni 1840.

aufgezeichnet, und zwar nicht blos jene Entschädigungs-Beträge, welche die Abgabepflichtigen zu zahlen verpflichtet würden, sondern auch die Betreffnisse für jene aufgehobenen Abgaben der Domänenverwaltung, für welche die Standes- und Grundherren aus der Staatskasse theilweise oder ganz entschädigt wurden.

„Aus dieser Manipulation ist die sogenannte Schuld der Staatskasse an den Grundstock entstanden, welche nach den neueren Anordnungen der Regierung in einem Betrag von 12 Millionen unverzinslich belassen wird, während der Mehrbetrag, der zu Akquisitionen bestimmt ist, bis dies theilhaft effektuirt werden kann, der Amortisationskasse gegen Verzinsung an die Domänenkasse zur Benutzung überlassen wird.

„Der Zinsbetrag der angegebenen Schuld von 12 Millionen ist der Betrag der Mindereinnahme, welche bei der Domänenverwaltung seit dem Bestehen der Verfassung nach und nach eintrat."

Verhält sich die Sache wirklich so? Nein, meine Herren! Ich will Sie darüber besser berichten, ich will Ihnen das Resultat der Rechnungen der Amortisations-Kasse vom 23. Oktober 1808, wo sie begonnen, bis zum 1. Juli 1839, wo die Ansprüche des Grundstocks fixirt worden sind, summarisch mittheilen.

Aus dieser Darstellung ergibt sich ein anderer Ursprung der 12 Millionen.

Die Einnahmen der Amortisationskasse haben betragen:

1) Domänenkaufschillinge . . .	7,935,076 fl.	$24\frac{3}{4}$	kr.
2) Forstkaufschillinge	1,162,268 „	$58\frac{3}{4}$	„
3) Lehensallodifikation, Gülten und Zinsen und sonstige Ablösungsgelder	7,868,694 „	$41\frac{3}{4}$	„
4) Aktivkapitalien der Staatskasse und Rezepturen	2,068,372 „	$49\frac{1}{2}$	„
5) Gebäudeerlös	831,817 „	$24\frac{3}{4}$	„
6) Zehntablösungsbeträge . .	1,192,487 „	25	„
Zusammen	21,058,717 „	$44\frac{1}{2}$	„

Ihre Ausgaben:

1) Für verschiedene Akquisitionen und für den Aktivkapitalstock	4,967,417 „	$57\frac{3}{4}$	„
2) Für Errichtung der Salinen	1,536,864 „	—	„
3) Für Kriegskosten	1,000,000 „	—	„
4) Für Gebäude	910,220 „	46	„
5) Für Ablösung von Zehntlasten	49 659 „	2	„
Zusammen	8,464,161 „	$45\frac{3}{4}$	„
Damit die Einnahme von . .	21,058,717 „	$44\frac{1}{2}$	„
verglichen, ergibt sich die Forderung des Grundstocks an die Amortisationskasse von	12,594,555 „	59	„
wovon auf 1. Juli 1839 . . .	12,000,000 „	—	„
als unverzinslich erklärt, und . dem Dominalgrundstock zu Akquisitionen überwiesen worden sind.	594,555 „	59	„

Wie sehr steht diese urkundliche Darstellung ab von dem Bilde, welches Ihre Kommission gegeben hat.

Durch die Aufhebung alter Steuern und durch den Vollzug der Gefällablösungen, durch die Kapitalisirung dieser Aufhebung und Ablösungen — durch diese Manipulation, sagt sie, ist die sogenannte Schuld der Staatskasse an den Grundstock im Betrag von 12 Millionen entstanden!

Unter den Einnahmen von 21 Millionen sind auch die Gült- und Zinsablösungsgelder des Domänenfiskus und die Entschädigungen für alte Abgaben begriffen.

Waren aber die Gülten und Zinsen weniger ein nicht zu verschenkender Bestandtheil des Domanialvermögens, als die verkauften eigenthümlichen und lehenbaren Güter und Waldungen, und hatte für sonstige Abgaben, welche die Amortisationskasse unter dieser Rubrik buchte, der Domänenfiskus nicht gleiche Ansprüche auf Entschädigung, wie die übrigen Berechtigten? Er hatte sie unzweifelhaft nach den mit landständischer Zustimmung emanirten Gesetzen.

Die im Berichte der Kommission erwähnte Beanstandung der Deklarationen hat damit überall nichts zu thun.

Die Entschädigung für alte Abgaben, auf welche der Kommissionsbericht ein besonderes Gewicht legt, bildet nur einen geringen Theil der vom Vermögensstock eingegangenen 21 Millionen. Nach einer speziellen Darstellung der Amortisationskasse betragen sie 72,280 fl. $19\frac{5}{12}$ kr., oder ein Kapital von 1,445,606 fl. $28\frac{1}{3}$ kr., also ungefähr ein Fünfzehntel der Einnahmen.

Daß dieser Theil des Grundstockvermögens, den sich die Kommission wahrscheinlich sehr groß gedacht hat, so unbedeutend ist gegen die Entschädigungen, welche die Standes- und Grundherren erhalten, rührt zum Theil daher, daß der großherzogliche Fiskus für die wichtigsten alten Abgaben keine Entschädigung erhielt, keine in Anspruch nahm, wie für die Judenschutzgelder, Leibeigenschaftsabgaben, Bannrechte und andere. Der Landherr verzichtete auf dieselben, er hob sie in den Eigenthumslanden ohne Weiteres auf.

Sehen wir nun auf die Ausgaben. Nur ungefähr 5 Millionen sind von 21 Millionen dem Domanial-Grundstock wieder zugewachsen. Eine Million Gulden wurden im Jahr 1810, in Zeiten dringender Noth, zu Bestreitung von Kriegskosten hingegeben, mehr als $1\frac{1}{2}$ Million in den Jahren 1822—1825 für die Entdeckung der Salzlager und Erbauung der Salinen verwendet, über 900,000 fl. auf Gebäude, wovon nur ein geringer Theil auf Domanialgebäude fällt.

Urtheilen Sie nun, meine Herren, was von der Stelle des Kommissionsberichts, die ich, ich wiederhole es, ungern gelesen habe, zu halten ist.

Ich war diese Ausführung der Wahrheit schuldig, zu Ihrer und zur Belehrung des Landes, das dankbar erkennen wird, was zu seinem Besten aus dem Domanialvermögen geschehen ist. Mit der Darstellung Ihrer Kommission über den Ursprung der 12 Millionen stehen noch einige Aeusserungen derselben in Verbindung, die ich näher beleuchten muß. Die Aeusserung: in der Grundstocksrechnung seyen eine Menge Kapitalien aufgezeichnet, welche die zweite Kammer nicht für Bestandtheile des Grundstocks erkennen könnte, wie namentlich die Entschädigungsbeträge für aufgehobene alte Steuern und die Staatsbeiträge zur Erleichterung von Gefällablösungen.

Was die alten Abgaben betrifft, so habe ich schon erwähnt, daß die Entschädigung gesetzlich festgesetzt wurde und mit vollem Recht. Wären die sogenannten alten Abgaben nicht nach historischem Recht Domanialgefälle gewesen, so hätten auch die Standes-

und Grundherren dafür keine Entschädigung erhalten können.

Die weitere Bemerkung, daß auch die Staatsbeiträge zur Erleichterung der Gefällablösung dem Grundstock nicht gebührten, ist eine mir wahrhaft unbegreifliche Behauptung. Die Berechtigten haben, wie Jedermann bekannt, keinen Staatsbeitrag erhalten, sondern nur die Pflichtigen. Jene hatten von diesen die volle Ablösungssumme zu fordern.

Die Zehntpflichtigen erhalten $^1/_5$ des Ablösungskapitals von der Staatskasse und der Zehntherr von den Zehntpflichtigen die volle Ablösungssumme.

Wenn die Behauptung der Budgetkommission richtig wäre, so hätte jeder Zehntherr volle Entschädigung für sein abgetretenes Zehntrecht, der großherzogliche Fiskus aber nur $^4/_5$ zu fordern!

Abgesehen davon, daß sich dafür gar kein vernünftiger Grund angeben ließe, bestimmen die Gesetze das gerade Gegentheil. Hätte man nach der Theorie Ihrer Budgetkommission verfahren wollen, so würden die Gesetze ganz einfach gesagt haben: der Domanialfiskus muß seinen Zehnten gegen $^4/_5$ des Ablösungskapitals abtreten, welchen andere Zehntherren zu fordern berechtigt sind. Ich glaube, Ihre verehrliche Budgetkommission wird den Irrthum, in den sie gerathen ist, einsehen.

Zu den Aeusserungen Ihrer verehrlichen Kommission über das höchste Reskript vom 11. Febr. 1841 habe ich nur Weniges zu bemerken. Dieses Reskript bezweckt eine bessere Ordnung in der Verwaltung des Grundstocks.

Ihre Kommission kann die Zweckmäßigkeit der Anordnungen nicht beanstanden, auch das Recht der Regierung nicht, sie zu erlassen.

Ueber Ihre konstitutionellen Bedenklichkeiten will ich mich nicht äussern, da ich kein Freund von Diskussionen bin, die keinen praktischen Zweck haben.

Die Kommission theilt diese Ansicht, indem sie den Antrag stellt:

Die Kammer möge zu Protokoll aussprechen,

„Daß sie dem Vollzuge der Staatsministerialverfügung vom 11. Febr. 1841, No. 260, für die rechtliche Natur und Eigenschaft der betreffenden Vermögenstheile durchaus keine Rechtsfolgen und anzuerkennende Wirkung zugestehe.“

Gegen diesen Antrag habe ich so wenig als gegen ähnliche früher gestellte Anträge etwas zu erinnern, einmal, weil die Regierung wohl weiß, daß sie durch Ordnungsvorschriften über den Grundstock keine Rechte erwerben kann, sodann weil sie über die ihr durch die Verfassungsurkunde eingeräumten keine erwerben will.

Ich kehre nun zurück zu dem Bemühen Ihrer verehrlichen Kommission, verschiedene Ausgaben auf den Grundstock zu verweisen.

Sie stellt solche Anträge nur bei den Budgets der Domänen-, Forst- und Berg- und Hüttenverwaltung, bei den Verwaltungen, welche das Domanialvermögen im engeren Sinne zum Gegenstand haben.

Da nach §. 59 der Verfassungsurkunde der Ertrag der Domänen im engeren Sinne der Bestreitung der Staatslasten ferner belassen wird, so kann allerdings bei den Ausgaben dieser Verwaltungen die Frage aufgeworfen werden, ob sie Lasten des Ertrags oder des Vermögens sind.

Rücksichtlich der Gebäude haben wir in dem Amortisationskassegesetz vom 31. Dez. 1831 Art. 6 eine positive Bestimmung:

„der Aufwand für Gebäude, welche abgehende ersetzen sollen (Reädifikationskosten), ist aus laufenden Revenuen zu bezahlen.„

Nach diesem Grundsatz sind die betreffenden Anträge zu beurtheilen.

Keine Normen haben wir wegen anderer Ausgaben.

In dieser Beziehung ist zu bemerken, daß der Ertrag der Domänen zu Bestreitung der Staatsausgaben ferner belassen werden soll, also in gleicher Weise, wie dieses früher der Fall war.

Obgleich es nun keinem Zweifel unterliegt, daß in früheren Zeiten, wo man von disponibeln Grundstocks-Kapitalien nichts wußte, Ausgaben für Meliorationen des Vermögens immer aus dem Ertrag bestritten worden sind, so kann es doch nicht die Absicht seyn, alle Ausgaben für Meliorationen des Domanialvermögens auf den Ertrag zu wälzen, und aus diesem, der zur Bestreitung der Staatslasten überlassen ist, das Domanialvermögen zu vermehren. Da die Regierung nicht nur die Rechte der Großherzoglichen Familie, sondern auch die des Landes vertritt, so liegt es in ihrer Pflicht, in dieser Angelegenheit Billigkeit und Unparteilichkeit in hohem Grade zu üben.

Ein einfacher, dieser Ansicht entsprechender Grundsatz wird uns hier leiten.

Ausgaben, welche eine bleibende Ertragserhöhung und damit auch eine Vermögensvermehrung begründen, sind auf den Grundstock zu übernehmen, Ausgaben, welche kein Nutzeigenthümer aus dem ihm gebührenden Ertrag machen würde, ohne sich des künftigen Ersatzes zu versichern, wenigstens des Ersatzes desjenigen Werths, den die durch seinen Aufwand erzielte Verbesserung beim Heimfall noch haben wird.

Ich glaube, Sie, Hochgeehrte Herren, werden diesen leitenden Grundsatz billigen.

Daß er überhaupt nur bei ausserordentlichen Meliorationen zur Anwendung kommen kann, bei solchen, die sich schon durch die Größe des Aufwands als solche ankündigen, versteht sich wohl von selbst.

Die Grenzen lassen sich im Allgemeinen nicht näher bestimmen, sie müssen im einzelnen Falle gesucht und gefunden werden.

Die wenigen Fälle, die wir zu verhandeln haben, werden Sie davon überzeugen.

Die Einzelheiten des Falles erfordern oft Rücksichten, die, wenn man sie nicht eintreten lassen wollte, zu Verwicklungen führen müßten, die bei einer großen Administration durchaus zu vermeiden sind.

Uebrigens werden wir nach dem Wunsche Ihrer Kommission künftig schon bei Aufstellung des Budgets Ausgaben für Meliorationen, die sich auf den Grundstock eignen, durch die betreffende Verwaltungsbehörde ausmitteln, besonders darstellen und begründen lassen.

Ueber die Lage unserer Finanzen spricht Ihre verehrliche Kommission am Schlusse ihres Berichts. Sie schildert sie als glänzend; ohne Besorgnisse, glaubt

sie, könne man den Anforderungen der Zeit, nach großartigen Unternehmungen zur Förderung des allgemeinen Wohls nachgeben; mit Beruhigung könne man dies jetzt thun, da die Ungleichheiten der alten Zeit in Beziehung auf Steuern und Abgaben ausgeebnet, die Landwirthschaft von ihren schweren Fesseln befreit, und die deßfallsigen Opfer des Staates verschmerzt, wenigstens die Mittel dazu angewiesen seyen.

Meine Herren! Ich stehe seit 21 Jahren an der Spitze der badischen Finanzen. Wen könnte diese Schilderung der Lage derselben freudiger ergreifen, als mich, wäre ich im Stande, sie als eine unzweifelhafte Thatsache zu bestätigen.

Ich habe mich bereits über die Lage unserer Finanzen in dem Vortrage über das Eisenbahnbauanlehen ausgesprochen, aber viel schüchterner, als Ihre verehrliche Budgetkommission.

Der Wahrheit gemäß habe ich gesagt: erscheint auch unsere Finanzlage bei dem Mangel aller budgetmäßigen Ueberschüsse gegenwärtig nicht glänzend, so ist sie doch nicht beunruhigend, da das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben nicht gestört ist.

Aus dem Hauptfinanzetat, den ich Ihnen mitgetheilt habe, geht hervor, das sich die Reineinnahme des ordentlichen Budgets für 1842 und 1843 durchschnittlich auf . . . . . 9,379,343 fl.
der eigentliche Staatsaufwand auf . 9,376,175 „
beläuft, also ein Budgetüberschuß von . . 3,168 „
besteht.

Der Stand der ordentlichen Einnahmen gegen die ordentlichen Ausgaben sehe ich für entscheidend an, wenn sich von der Frage handelt, ob die Finanzen glänzend stehen oder nicht.

Aber, wird Ihre verehrliche Budgetkommission sagen, wir erhöhen ja die reine Einnahme um mehr als 400,000 fl. und werden auch noch den eigentlichen Staatsaufwand vermindern.

Das erste mag, wie ich bereits an einem anderen Orte bedingt zugegeben habe, unbedenklich eintreten; wieweit sich der Plan, die Ausgaben des eigentlichen Staatsaufwands zu vermindern, realisiren lasse, darüber muß ich mich vorläufig alles Urtheils enthalten. Die zulässige Verminderung wird sich auf einen unbedeutenden Betrag reduziren.

Damit ändert sich aber die Lage unserer Finanzen, wie ich sie angegeben habe, in keiner Weise; denn es wird sich zeigen, daß durch alle Bemühungen der Budgetkommission nichts erzielt wird, als ein Ueberschuß zur Deckung der Ueberschreitungen mit circa 125,000 fl. und von circa 500,000 fl. jährlich für die Deckung der ausserordentlichen Ausgaben der nächsten Budgetperiode; eine Summe, auf die ich gerechnet habe, wenn die Einnahmebudgets unverändert bleiben.

Die Aenderung besteht nur auf dem Papier, sie ist nur eine formelle.

Wenn Ihre verehrliche Budgetkommission darin, daß wir für die gegenwärtige Budgetperiode das Eisenbahnanlehen dotiren, und für die künftige Budgetperiode jährlich die nicht zu entbehrende Summe von einer halben Million disponibel haben dürften, die glänzende Lage unserer Finanzen erblickt, in einem solchen Ueberschuß die Mittel zu weitern großartigen Unternehmungen, so habe ich gegen Ihre Ansicht nichts zu erinnern.

Nach allen bisherigen Erfahrungen lassen sich aber damit nur die ausserordentlichen Ausgaben von minderer Erheblichkeit und keine großartigen Unternehmungen bestreiten.

Als glänzend kann man die Finanzlage eines Staates ansehen, der keine Schulden hat oder eine zu seiner Größe relativmäßige Schuld.

Unsere Schuld beträgt, abgesehen von der Forderung des Grundstocks von 12,000,000 fl. und unter der Voraussetzung, daß die von der Amortisationskasse für den Eisenbahnbau gemachten Vorschüsse aus dem Eisenbahnbauanlehen ersetzt werden, am 1. Januar dieses Jahrs 18,071,434 fl., sie wird sich auf den 1. Januar 1844 auf 26,000,000 fl. bis 27,000,000 fl. erheben, später noch um weitere 6 bis 7,000,000 fl.

Darin kann ich keine glänzende Lage der Finanzen erblicken.

Wohlgeordnet ist das Finanzwesen eines Staates, wenn er das Vermögen ungeschmälert erhält, glänzend, wenn er es vermehrt.

Auch in dieser Beziehung, meine Herren, ermangeln wir des Ruhmes.

Sie haben am Anfang der Diskussion gehört, wie das Domanialvermögen seit 1809 vermindert worden ist.

Fast sollte man glauben, ich beabsichtige meine Verwaltung selbst herunterzusetzen.

Ich bin weit davon entfernt. — Unsere Finanzen stehen noch gut, wenn auch nicht glänzend.

Wir haben zwar in der Periode von 1821 bis 1. Januar 1842 das Grundstocksvermögen um 6,566,460 fl.
vermindert, wir haben in diesem Zeitraum die Staatsschuld um . . . . . 5,869,717 „
vermehrt, ungeachtet der Tilgungsfond mit Zinsen 6,226,905 fl. betrug. Wir sind also in dieser Periode um . . . 12,436,178 fl.
ärmer geworden.

Was wir seit dem Jahr 1820 ausserordentlicher Weise gethan haben zur Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen, muß aber in die andere Wagschale gelegt werden.

Wir haben für die Aufhebung der alten Abgaben, und zur Beförderung der Ablösung von Grund- und andern Lasten bis letzten Dezember 1841 5,329,363 fl.
verwendet; für die Beförderung der Zehntablösung . . . . . 8,000,000 „
Wir haben . . . . . 2,134,273 „
Bezirksschulden übernommen. Diese drei
Posten allein betragen . . . . . 15,463,636 fl.
Um diesen Betrag, der die Verminderung des Staatsvermögens um . . . . . 3,000,000 fl.
übersteigt, sind die Unterthanen reicher geworden.

Mit Vergnügen blicke ich auf diese Ausgaben zurück, mit Vergnügen blicke ich zurück auf die Verwendungen für die Beförderungen des Handels und auf die Verbesserungen in andern Zweigen.

Ich will nur der wichtigsten erwähnen: der mannheimer Hafenbau kostetete 576,158 fl., der konstanzer 158,235 fl., der Dreisam- und Elzkanal 300,000 fl., die hornberger Straße 409,533 fl., die Erbauung der Sa-

linen 1,536,864 fl.; auf neue Zollgebäude haben wir 741,274 fl., auf das Irrenhaus bei Achern 467,101 fl. verwendet; wegen der Ueberschwemmung im Oktober 1824 700,000 fl. ausgegeben; wir haben das Ständehaus, das Finanzministerialgebäude und die Münze erbaut.

Diese Ausgaben belaufen sich über 5 Millionen.

Nie, meine Herren, war ich der Meinung, daß die Güte einer Finanzverwaltung einzig nach der Vermehrung des Staatsvermögens oder der Verminderung der Staatsschuld beurtheilt werden dürfe; demungeachtet ist es ein schlimmes Zeichen, wenn sich das rentable Vermögen vermindert und die Schulden vermehren; nur vorübergehend läßt sich dieses entschuldigen; zum System darf es nicht werden, ohne die wichtigsten Interessen zu gefährden, ohne die Steuerlast der Unterthanen im Frieden zu steigern und in Kriegszeiten Lasten auf sie zu wälzen, die sie erdrücken.

Jetzt, wo wir im Begriffe stehen, ein Anlehen für den Eisenbahnbau von wenigstens 16 Millionen zu beschließen, jetzt, wo wir wissen, bestimmt voraussehen, daß sich unsere Staatsschuld in wenigen Jahren auf mehr als 30 Millionen, ohne die unverzinsliche Schuld von 12 Millionen, erheben wird, stehen wir auf einem Scheidepunkt, der unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nimmt. Ich habe Ihnen schon bei einer andern Gelegenheit auseinandergesetzt, welche Grundsätze wir zu befolgen haben, um das Land gegen sonst unausbleibliche Nachtheile zu bewahren. Wir müssen uns vor allen Ausgaben hüten, welche nicht aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können. Wir müssen unsere ausserordentlichen Ausgaben beschränken auf die Ueberschüsse, die sich wirklich ergeben haben, nicht ergeben sollen. Wir dürfen ausser der Schuld für den Eisenbahnbau keine andere, unter keinem Vorwande, kontrahiren und keine Verminderung des Vermögensstocks zugeben.

Die Aussichten, die Ihnen der Kommissionsbericht auf weitere Betriebsfondsüberschüsse eröffnet, beruhen zum Theil auf irriger Rechnung.

Seite 79 behauptet er, es habe sich vom Jahr 1831 bis 1838 durchschnittlich eine Nettomehreinnahme von 1,028,258 fl. ergeben. So würde sich die Sache allerdings verhalten, wenn die Zuschüsse aus den Betriebsfonds und aus dem Grundstock Revenüen wären. Nach der von unserem Kontrolbureau aufgestellten richtigen Rechnung beträgt der Ueberschuß nur . . 693,345 fl.
und nach Abzug der Mehrausgabe bei dem
ordentlichen Staatsaufwand von . . . . 286,028 „
durchschnittlich nur . . 407,317 fl.

Wenn sich von 1831 bis 1838 durchschnittlich ein Ueberschuß von . . . . . 693,000 fl.
ergeben hat, so kann doch auf Ueberschüsse
über einen Betrag von . . . . . 150,000 fl.
kaum mehr gerechnet werden, wenn man bedenkt, daß das Budget für 1842 und 1843 gegen das Budget für 1839 und 1840 um 845,301 fl. jährlich höher gestellt ist, bezüglich höher gestellt werden soll.

Das von uns vorgelegte Budget steht höher um 419,226 fl. (Kommissionsbericht p. 78) und dieses will Ihre Kommission weiter erhöhen um 426,075 fl. Man kann nicht zweimal ernten. Ihre Kommission gibt zwar zu, daß sich die Ueberschüsse mindern werden; ich behaupte aber, sie werden sich auf ein Minimum reduziren, und in ungünstigen Jahren dürfte sich ein Rückschlag ergeben.

Meine Herren! Vertrauen Sie meinen Rathschlägen; sie bezwecken einen wohlgeordneten Staatshaushalt; sie bezwecken das Beste des Landes, die Ehre unserer Finanzen, die Aufrechthaltung unseres Kredits!

Der Berichterstatter: Auf den sehr ausführlichen und wohlgeordneten Vortrag des Hrn. Finanzministers unvorbereitet so zu antworten, wie es erforderlich wäre, fühle ich mich nicht im Stande; es wird aber auch nicht nothwendig seyn, eine große Ausführung ihm entgegenzusetzen, da er im Allgemeinen mit den Ansichten der Kommission einverstanden ist. Nur die Art der Darstellung und die Ausführung des Berichts hat er einem vielfachen Tadel unterworfen; man wird nun seine Ausführung mit der des Berichts zu vergleichen und daraus zu entnehmen Gelegenheit haben, wo das Recht liegt. Ich beschränke mich daher auf einige Bemerkungen. Zunächst hat der Hr. Finanzminister von dem System über Aufstellung der Budgets gesprochen. Er nimmt das System der Kommission an, d. h. das System, die Einnahmen in ihrer Wahrheit darzustellen, im Budget sie so aufzunehmen, wie sie die Wahrscheinlichkeit erwarten läßt. Er stellt freilich in Aussicht, daß dann noch weitere Ausgabepositionen in's Budget aufgenommen werden müssen, ein Mal wegen eines Reservefonds zur Deckung der Ueberschreitungen der ordentlichen Ausgaben, nnd dann einen Fond zur Deckung der ausserordentlichen Ausgaben. Was den letztern Fond betrifft, so bin ich vollkommen mit ihm einverstanden; ich halte für nothwendig, daß, wenn man die Einnahmen in ihrer Wahrheit darstellt, auch ein Fond für ausserordentliche Ausgaben werden muß. Was den Reservefond betrifft, so wird man nicht darauf eingehen können. Obgleich der Hr. Finanzminister am Schluß seiner Rede ausgeführt hat, daß wir keine Hoffnung auf Ueberschüsse haben werden, so stelle ich meine Erwartungen dagegen, daß wir allerdings Ueberschüsse erhalten werden, welche sowohl die Ueberschreitung der eigentlichen Staatsausgaben decken, als auch noch einige hunderttausend Gulden ausserdem übrig lassen werden. Ich basire diese Behauptung auf das Zugeständniß des Hrn. Finanzministers selbst. Er gibt zu, daß unsere Staatsrevenuen jährlich um 150,000 fl. anwachsen; in unserem dermaligen Budget, wie wir es vorgeschlagen haben, und mit dem der Hr. Finanzminister dem Prinzip nach einverstanden ist, wird in der Regel der Durchschnitt der letzten drei Jahre als Basis angenommen, theilweise der neueste Stand. Rechne ich gering, nicht den Durchschnitt der letzten drei Jahre, so hätten wir zu erwarten, daß wir das erste Jahr 150,000 fl. über den Voranschlag einnehmen würden, und im zweiten Jahr 150,000 fl. Mehrertrag des ersten Jahres, also 300,000 fl., so ergibt sich für beide Jahre ein Ueberschuß von 450,000 fl. Bisher waren die Ueberschreitungen nur zu 270,000 fl. nach den Rechnungen seit 1831 angenommen. Nur im Jahr 1837/38 kommen Ueberschreitungen vor, im Ganzen zu 1,200,000 fl. Diese Erscheinungen werden aber künftig nicht mehr vorkommen; es sind Maaßregeln getroffen, sie zu verhindern. Die Ueber-

schreitungen überhaupt werden sich bedeutend mindern. Ich will sie zu 200,000 fl. annehmen, so bleiben immer noch 250,000 fl., welche als Einnahmeüberschuß im Budget abgegeben werden. Ich werde den Hrn. Finanz-Minister künftig daran erinnern, wenn die Rechnungs-Nachweisungen einkommen. Der Hr. Finanzminister ging 2) über auf den Grundstock, namentlich auf die Darstellung pag. 85 des Berichts, und behauptete, daß diese Darstellung unrichtig sey. Nach all' dem, was er gesagt hat, erscheint sie doch nicht so; der Hr. Finanz-Minister hat meine Darstellung nur vervollständigt in der Beziehung, daß er die Kaufschillinge von Domänen aufgeführt hat, die der Bericht nicht angegeben hat, als Beträge, die in die Grundstocksverwaltung gefallen sind. Die 12 Millionen, die hier unverzinslich nachgeführt werden, werden sich auch nach der Angabe des Hrn. Finanzministers so ziemlich durch Gefällablösungen und Ablösungen der alten Steuern herausstellen. Es werden nach der Angabe des Hrn. Finanzministers für Lehen-Allodifikationen, Gült- und Zinsablösungen 7,800,000 fl. in der Grundstocksverwaltung nachgeführt, und für Aufhebung alter Abgaben gegen 3,000,000. Dieses wären circa 11 Millionen, also nahe 12 Millionen. Wenn nun der Hr. Finanzminister darüber sich wundert, daß angegeben ist, daß die Kapitalien für die alten Abgaben und die Staatsbeiträge von der Zehntablösung und anderen Gefällen nicht in die Grundstocksverwaltung gehört hätten, so ist dies eine Behauptung, die jetzt wiederholt wird. Die Kammer hat von jeher behauptet, daß die Kapitalien für Aufhebung der alten Steuern in die Grundstocksverwaltung gehören, und zwar aus dem gleichen Grunde, weil die Staatsbeiträge nur aus dem Grundstock geleistet werden, weil die Gefälle, die abgelöst wurden, theilweise die Natur von Steuern hatten. Darum werden wohl die Staatsbeiträge gerechtfertigt seyn. Die Kammer hat von jeher Verwahrung gegen die Bestimmung in der Grundstocksverwaltung eingelegt. 3) Kommt der Hr. Finanzminister auf das Reskript vom 11. Februar über die Verwaltung des Grundstockvermögens. In dieser Beziehung hat er gegen die ausdrückliche Verwahrung keinen Anstand erhoben. Ich will auch in die Natur der Domänen nach dem §. 59 der Verfassung nicht eingehen, und keine Diskussion veranlassen. Der Hr. Finanzminister kommt ferner 4) auf die Ausgaben, die auf den Grundstock überwiesen werden sollen, nämlich die Ausgaben von Meliorationen von Gütern und Waldungen. Hier hat er einen Grundsatz aufgestellt, den ich vollkommen theile; er sagt, es soll künftig leitender Grundsatz seyn, daß Ausgaben, die eine bleibende Erhöhung des Ertrags, also des Vermögens selbst veranlassen, aus dem Grundstockskapital bestritten werden sollen. Dieser Grundsatz liegt auch dem Bericht zu Grunde. Wenn schließlich der Hr. Finanzminister die Lage der Finanzen nicht für so glänzend anerkennt, als der Kommissionsbericht sie schildert, so ist dies eben eine Ansicht, die der Hr. Finanzminister auch auf einem frühern Landtage schon ausgesprochen hat, die ich aber nicht theile. Ich will den Schluß des Berichts vorlesen und glaube, dem allgemeinen Urtheil anheim stellen zu können, ob aus den Thatsachen, die hier aufgeführt und vom Hrn. Finanzminister nicht widersprochen sind, oder nicht mit Recht wenigstens, nicht eine glänzende Lage unserer Finanzen gefolgert werden kann. (Der Hr. Redner liest die betreffende Stelle des Berichts pag. 158 ff.) Nur das bestreitet der Hr. Finanzminister, daß die Ueberschüsse seit dem Jahr 1831 eine Million betragen hätten; er nimmt sie nur zu 6—700,000 fl. an. Ich gestehe, dies nicht zu begreifen; ich habe die vergleichende Darstellung zur Hand genommen, die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen und darnach die Ueberschüsse so berechnet, wie der Bericht sie enthält. Ich möchte daher speziell nachgewiesen haben, worin denn diese auffallende Differenz ihre Ursache hat

Finanzminister v. Böckh: Was diesen Punkt betrifft, so hat der Hr. Berichterstatter eben sich in der Rechnung geirrt; es ist mir auch schon passirt. Der ganze Irrthum besteht darin, daß der Hr. Berichterstatter nicht näher eingegangen ist in die Bestandtheile der Einnahmen. In der vergleichenden Darstellung sind unter den Einnahmen auch die Zuschüsse aus Betriebsfonds und die Zuschüsse aus dem Grundstock in den betreffenden Jahren enthalten. Es handelt sich aber hier blos um die Ueberschüsse der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben. Mir war ganz auffallend, daß ein Ueberschuß sich ergeben haben sollte von durchschnittlich 1,800,000 fl. Dieses hätte in 20 Jahren mehr als 20 Millionen ausgemacht; es war mir auffallend, weil ich wußte, daß nach Berechnungen, die ich angestellt habe, auf nicht mehr gerechnet werden konnte, als auf 700,000 fl. Ich habe deshalb die Rechnung zur Prüfung an das Kontrollbureau gegeben und darauf spezielle Nachweisung erhalten. Die Sache ist ganz richtig. Die Ueberschüsse während meiner 20jährigen Verwaltung belaufen sich demnach auf 10 Millionen. Rechnen sie Alles, was wir ausserordentlicher Weise ausgegeben haben, so wird sich diese Summe bei Weitem nicht erschöpfen. Der Herr Berichterstatter hat bemerkt, daß ich vielfachen Tadel über die Ausführungen seines Berichts ausgesprochen; ich habe aber keinen allgemeinen Tadel ausgesprochen, rücksichtlich des Systems, die Budgetsätze zu bilden, gar nicht, und auch nicht wegen des Grundstocks. Ich habe nur eine andere Darstellung gegeben und Jedermann mag darüber urtheilen, durch welche Manipulation die 12 Millionen entstanden sind. Was die Budgetüberschüsse von 150,000 fl. betrifft, so bin ich mit dem Hrn. Berichterstatter im Allgemeinen einverstanden; allein er begeht den großen Fehler, daß er nur immer von den günstigen Chancen der Einnahmen spricht, aber nicht von der möglichen Zunahme auch der Ausgaben. Um 150,000 fl. vermehren sich unter der Hand die Ausgaben des Staats jedes Jahr. Der Etat der Amtskassen steigt jedes Jahr um 100,000 fl. Sie mögen das Budget machen, wie Sie wollen, denn das Budget wird immer auf den Grund der vorangegangenen Jahre gestellt; allein das folgende Jahr schon beläuft sich wieder höher, und, meine Herren, dieses ist ganz natürlich. Es ist nicht nur beim Amtskassenetat, sondern bei vielen andern Etats der Fall; denn mit der Zunahme der Bevölkerung vermehren sich auch die Folgen dieser Bevölkerung, Verbrechen und Vergehen, uneheliche Kinder, überhaupt eine Masse Ausgaben, die gar nicht zu vermeiden sind. Ich behaupte, mit den fortsteigenden Reserveüberschüssen steht die fortwährend sich von selbst ergebende Ausgabe-

vermehrung in direktem Verhältniß. Wie die indirekten Steuern steigen, so vermehren sich indirekt auch eine Masse von Ausgaben. Was die nochmals vorgelesene Schilderung der glänzenden Lage unserer Finanzen betrifft, so läßt sie sich mit allem diesem Raisonnement nicht beweisen. Wir haben 60 Millionen, rufen Sie aus. Was haben Sie denn mit diesen 60 Millionen? Sie haben eine Revenue von 1,760,000 fl. und diese steht im Budget, das Andere ist Alles in Realitäten und zum Zahlen nichts. Die Bemühungen, die Schulden durch verschiedene Darstellungen klein zu machen, haben auch keinen Werth. Es ist da gesagt, daß wir nur 8,200,000 fl. an Fremde schuldig sind. Dieses hat keinen Werth. Wir sind am 1. Januar 1843 18 Millionen schuldig; an wen? ist ganz gleichgültig; jeder unserer Kreditoren hat gleiches Recht. Daß wir nicht alle diese Schulden bis dahin zurückzuzahlen genöthigt sind, macht nicht, daß wir weniger schuldig sind; wir müssen alle Schulden verzinsen, nicht blos die, welche wir Fremden schulden. Was der Berichterstatter ferner vom Tilgungsfond und der Abzahlung der Schulden in 20 Jahren sagt, sind auch nur patriotische Phantasien. Die Schulden werden nicht bezahlt seyn bis dahin, sie werden im Gegentheil vielleicht noch größer seyn. Meine Herren! man kann nicht Alles sagen; Sie wissen nicht Alles. In jedem Staat gibt es immer Augenblicke, wo man schon voraussehen kann, daß neue Lasten kommen, man spricht es aber doch nicht aus. Sie wissen, daß Festungen gebaut werden sollen; in unser Budget ist noch nichts aufgenommen. Württemberg hat in dem seinigen schon eine bedeutende Summe jährlich aufgenommen. Meine Herren, die Zeit bringt nicht blos Rosen, sie bringt auch Dornen, und wer 60 Jahre alt geworden ist, wie ich, und wer eine Zeit durchlebte, wie ich, weiß, daß die Zahl der Dornen größer ist, als die der Rosen. Ich theile die patriotischen Wünsche des Hrn. Berichterstatters, aber nicht seine patriotischen Phantasien; ich kann es nicht, ich habe zu viele Erfahrungen.

Welcker fragt den Präsidenten, ob der Antrag auf S. 83 des Berichts auch zur Diskussion ausgesetzt sey?

Präsident: Allerdings; er gehört zur allgemeinen Diskussion; ich werde ihn verlesen; er lautet: Die Kammer möge zu Protokoll aussprechen, daß sie dem Vollzug der Staatsministerialverfügung vom 11. Febr. 1841 für die rechtliche Natur und Eigenschaft der betreffenden Vermögenstheile durchaus keine Rechtsfolgen oder anzuerkennende Wirkung zugestehe.

Welcker unterstützt den Antrag der Kommission, indem er zugleich bedauert, daß die Maaßregeln des Hrn. Finanzministers eine solche Verwahrung hervorgerufen, daß endlich durch jene die Befürchtung im Lande entstanden sey, es möchte die Absicht der Regierung seyn, die Domänen dem Lande zu entziehen. Zwar habe ein halboffizieller Artikel in der Karlsruher Zeitung jene Besorgnisse zu beseitigen gesucht; allein er sey nicht ganz geeignet dazu gewesen, da Worte und Maaßregeln des Hrn. Finanzministers zu bedeutsam entgegengestanden hätten. Besonders bedenklich habe es erscheinen müssen, daß die bedeutende Summe für Ablösung der Domanialzehnten wieder nur auf Gütererwerbungen verwendet worden sey, denn es habe aus dieser Maaßregel die Geltendmachung eines blos partikulären Interesses hindurchgeleuchtet, während eine solche Verwendung der Zehntablösungskapitalien weder finanziell, noch politisch gerechtfertigt sey; finanziell nicht, weil die Güter zum Theil um einen Preis gekauft worden seyen, daß sie unmöglich eine dem verwendeten Kapital auch nur einigermaßen entsprechende Rente abwerfen könnten; politisch nicht, weil die Verminderung der kleinen Güter und das Zunehmen großer Güterkomplere der Entwickelung des Bürger- und Bauernstandes nicht günstig sey. Vortheilhafter in jedem Falle würde die Verwendung für die Eisenbahn gewesen seyn; der Hr. Finanzminister habe freilich erklärt, er wolle nicht fürstliches Eigenthum in Eisen umwandeln; eine Eisenbahn aber bilde eben auch ein reelles Gut, so gut als Hüttenwerke, Salinen ꝛc. Der Redner geht dann über auf die Domänenfrage und verspricht, den Gegenstand mit aller gebührenden Zartheit zu behandeln. Er kommt zunächst auf den §. 59 der Verfassung zu sprechen, verliest ihn und verwahrt sich gegen alle Folgerungen, die aus ihm zu Gunsten einer etwaigen Trennung der Domänen gezogen werden wollten; verweist auf frühere Verwahrungen der Kammer und bekämpft dann den ersten Satz des §. 59, welcher ausspricht, daß die Domänen nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Staats- und Fürstenrechts unstreitiges Patrimonial-Eigenthum des Regenten und seiner Familie seyen, als durchaus unhistorisch und mit ihm fielen auch alle Folgerungen, die auf ihn gebaut seyen. Kein falscherer Satz aber, als jener, sey je in der Welt ausgesprochen worden; gerade das Gegentheil desselben sey wahr; nicht Ein achtbarer Publizist von Hugo Grotius und Puffendorf bis auf Klüber herab erkenne die Domänen als Gut der fürstlichen Familien an; sie seyen Staatseigenthum; nur ausnahmsweise seyen hie und da einzelne Güter unter dem Titel von Familien-Herrschaften, Fideikommissen ꝛc. abgesondert und der fürstlichen Familie als Privateigenthum überlassen worden. Der Redner bemüht sich, seine Theorie historisch zu begründen und schließt mit den Worten, daß er im Interesse der untrennbaren Einheit zwischen Fürst und Volk keine Trennung der Domänen wünsche, er wünsche dies als monarchisch gesinnter Mann; der Tag der Trennung werde der Tag des gebrochenen Friedens seyn.

Finanzminister v. Böckh: Der Hr. Abg. Welcker kämpft, ich weiß nicht mit welchem Gegner. Er hat sich in eine Interpretation der Verfassung eingelassen; es ist jetzt keine Veranlassung dazu. Er hat der Kammer ein staatsrechtliches Kollegium gelesen, aus dem Jeder zu seinem Nutzen verwenden mag, was er will. Ich habe von keiner Trennung der Domänen gesprochen und keinen Auftrag dazu. Uebrigens weiß ich, daß es Staats- und Familiendomänen gibt. Der Hr. Abgeordnete hat aber auch von einer Unruhe, einer Aufregung gesprochen, die im Betreff der Domänenfrage im Lande geherrscht habe. Hat diese Aufregung geherrscht, nun, so haben Sie dieselbe nicht mir zuzuschreiben; sie ist nicht von mir ausgegangen. Woher sie gekommen sey, das gehört nicht hieher, sondern kann bei einer andern Gelegenheit besprochen werden. Die Domänen sind das, was sie verfassungsmäßig sind, der §. 59 ist maaßgebend. Da übrigens von einer Trennung keine Sprache gewesen ist, so ist eine Beruhigung der Gemüther nicht nöthig. Die Versicherung aber kann ich dem Hrn. Abg. Welcker geben, daß die Domänen zum Bau der Eisenbahn nicht verwendet werden. (Schluß f.)

Druck und Verlag von C. Macklot.